



Sportkonzept (-förderung) Kantonsschule Wattwil

Schulversuch: Talentklasse Sport – Matura 5





1. Ziele und Leitideen

Die KSW bietet ab Schuljahr 2020/21 eine (Pilot-) Talentklasse Sport mit verlängerter Ausbildungsdauer bis zur Matura (fünf statt vier Jahre) an. Die Angebotspalette der St. Galler Sportförderung würde damit im Sinne der (Hoch-) Begabtenförderung auf Stufe Sek II erweitert.

Jugendliche Sporttalente werden mit dem Besuch der Talentklasse Sport intellektuell gefördert bzw. auf tertiäre Ausbildungsgänge vorbereitet und können gleichzeitig ihre sportliche Karriere mit nahtlosem Übergang aus den Talentschulmodellen der Sek I weiterentwickeln.

Der KSW-Schulversuch könnte im Erfolgsfall Teil einer künftigen gesamtkantonalen Sportstrategie im Bereich der (Hoch-) Begabtenförderung werden.

Ein reine Talentklasse Sport an der KSW (auf jeder Jahrgangsstufe) ist in Bezug auf die Randbedingungen der Ausbildung im Vergleich zu den regulären Klassen deutlich flexibler und ermöglicht dadurch genügend Freiraum für die besonderen Bedürfnisse der jugendlichen Talente. Die Ausbildungsdauer wird von vier auf fünf Jahre ausgedehnt bei gleichzeitiger Reduktion der wöchentlichen Lektionsbelastung während der Unterrichtszeit. Orts- und zeitunabhängige, selbständige Lern- und Lehrformen werden unter Einbezug der Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt. Die Stundenplanung der Präsenzlektionen wird durch einen reinen Sportklassenzug im Vergleich zu den individuellen Dispensationslösungen wesentlich erleichtert und kann besser auf externe Trainingszeiten ausgerichtet werden.

Eckpunkte des Ausbildungskonzepts Sporttalentklassen

- Die Talente besuchen den regulären Schulunterricht in einer reinen Talentklasse. Einer Talentklasse dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler mit Talentstatus zugeteilt werden. In dafür geeigneten Fachbereichen / Gefässen sind jahrgangsübergreifende Unterrichtsmodelle möglich.
- Auf die schulkulturelle Integration der Talente wird Wert gelegt.
- Die Talentklasse erhält zugunsten der Sportförderung eine auf fünf Jahre Schulzeit ausgelegte Stundentafel und einen auf spezielle Freiräume gerichteten Wochenstundenplan.
- Die KSW stellt für die Talentklassen das Erreichen der Lehrplanziele sicher. Zur Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes stehen individuelle Lösungsmöglichkeiten wie auch institutionalisierte und individuelle Nachhilfestunden zur Verfügung.
- Die KSW arbeitet in Bezug auf die Sporttalentklassen mit ausserschulischen Institutionen (Verbände bzw. Vereine) zusammen, welche für die Förderung der Sport-Begabungen über die notwendigen fachlichen und materiellen Ressourcen verfügen. Die Koordination der Zusammenarbeit obliegt seitens der Schule einem Sportkoordinator.
- Die KSW stellt für die Talentklassen eine verbindliche und transparente Zusammenarbeit zwischen schulischer und sportlicher Förderung sicher.



Kriterien zum Besuch einer Talentklasse KSW

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Talentklasse KSW sind:

- Bestehen der Aufnahmeprüfung für das Gymnasium im Kanton St.Gallen nach Aufnahmereglement der Mittelschule (sGS 215.110).
- Erfüllen der sportlichen Kriterien als Sporttalent
 - Trainingspensum wenigstens 10 Stunden (Pflichtkriterium),
 - Gültige Swiss Olympic Talentcard: national oder regional mit Bewilligung des Amtes für Sport,
- Unterzeichnen einer Lern- und Verhaltensvereinbarung.

Regionale Einbettung

Die Erreichbarkeit der Kantonsschule Wattwil ist auf Grund der zentralen Lage im Kanton in 30 Minuten von Rapperswil-Jona, Wil und St.Gallen mit dem ÖV günstig. In den erwähnten Städten und ihrem Einzugsgebiet sind viele nationale und/oder regionale Verbandsstützpunkte ansässig. Zu nennen sind insbesondere:

- Fussball, Eishockey, Volleyball, Unihockey, Faustball, Tennis, Kanu, Kunstturnen, Schwimmen, Schwingen

Die Zusammenarbeit mit Verbänden und (Sport-) Schulen der Sekundarstufe I wird gepflegt. Die Art und Weise der Kooperation wie auch die Kompetenzen werden mit den Sportverbänden bzw. Vereinen vertraglich geregelt. Die Kantonsschule Wattwil ist grundsätzlich für den schulischen Bereich verantwortlich. Die Sportverbände bzw. Vereine regeln die sportspezifischen Belange.

2. Rahmenbedingungen

Talentspezifisches Angebot Sport

Die Sportverbände organisieren in Zusammenarbeit mit den Trainingsstützpunkten den Trainingsbetrieb. Sie orientieren sich dabei an den Trainingskonzepten ihrer nationalen Verbände. Das Training findet an den vom jeweiligen Sportverband bestimmten Örtlichkeiten statt. Für den Transport sind die Sportverbände in Zusammenarbeit mit den Eltern verantwortlich.

Die Sportverbände richten sich bei der Gestaltung ihres Angebots nach den Vorgaben der *Swiss Olympic Association*.

Sportkoordinator KSW

Der Sportkoordinator gewährleistet Begleitung, Beratung und Unterstützung der Talente in allen Belangen des Gymnasiums und der Sport-Talentförderung. Dazu gehören u.a. die Bereiche Unterricht, Prüfungen, Promotionen, Training/Üben, Wettkampf/Wettbewerb, Regeneration, Übertritt in die Tertiärstufe. Der Sportkoordinator ist zugleich Ansprechperson für die Talente, deren Eltern, Lehrpersonen, die Schulleitung, Fachpersonen, Sportverbände, Sportvereine usw. Er entlastet die Lehrpersonen damit von zusätzlichen Aufgaben. Die Aufgaben des Sportkoordinators werden in einem Pflichtenheft definiert.



Aufnahme / Zuweisung

Der Zuweisungswunsch in die Talentklasse wird mit dem Anmeldeformular für das Gymnasium eingereicht. Ergänzend erfolgt ein vom Talent und den Eltern unterschriebener schriftlicher Antrag. Dieser wird nach der Vorlage des Athletendossiers erstellt und beinhaltet unter anderem die bisherigen talentspezifischen Leistungen und den Nachweis der Erfüllung der sportlichen Kriterien als Sporttalent.

Die Talentklassen werden aus betriebsorganisatorischen Überlegungen in einem ersten Schritt ausschliesslich im Schwerpunktfach Wirtschaft angeboten.

Talentklassen bestehen ausschliesslich aus Schülerinnen und Schülern mit Talentstatus.

Zertifizierungen

Die Zertifizierung der KSW zu einem Swiss Olympic Qualitätslabel «Partner School», wird angestrebt. Die Rahmenbedingungen des vorliegenden Konzepts sind darauf ausgelegt.

Die KSW wird in den Anhang der HBV aufgenommen.

Schulisches Angebot

Durch die Verlängerung der Schulzeit auf fünf Jahre wird die Stundentafel angepasst, damit Zeitfenster für die talentspezifischen Bedürfnisse (Trainings, Regeneration usw.) entstehen. Die Präsenz-Unterrichtsbelastung liegt zwischen 25 und 26 Lektionen je Woche. Auf die Wochentage verteilt ergibt sich ein Schnitt von rund fünf Unterrichtslektionen je Tag.

Die kantonale Stundentafel des gymnasialen Ausbildungsgangs Wirtschaft und Recht wird auf eine Zeitdauer von fünf Jahren ausgelegt und angepasst.



Stundentafel KSW für Talentklasse Sport (Matura in 5 Jahren)

Ausbildungsjahr	1	2	3	4	5	Total
Grundlagenfächer						
Deutsch	3	3	3	3	4	16
Französisch	3.25	2.5	2	2	2.5	12.25
Englisch	2.5	2	2	3	3	12.5
Mathematik	3	3	3	3	3	15
Biologie	2	2	1	2		7
Chemie	2	1.5	1.5	2		7
Physik		2.5	2.5	2		7
Geschichte	2	2	2		2	8
Geografie	2	2	2			6
BG oder Musik*	2	2	2.5			6.5
Wahlpflichtbereich						
Schwerpunktfach	3	3	3	3	3	15
Ergänzungsfach					4	4
Maturaarbeit					2	2
Obligatorien nach MAR**						
Einführung in Wirtschaft und Recht			2	2		4
Sport***						
Obligatorien kantonal						
Kurse z. Vfg. Schule						
Informatik	1	1		1	1	4
Philosophie oder Religion				2	1.5	3.5
Total Pflichtbereich	25.75	26.5	26.5	25	26	129.75

Promotionsfächer (fett und kursiv gedruckte Zahlen der Stundentafel)

Erfahrungsnoten (relevant für Maturitätsprüfung)

* es wird nur ein Fach belegt.

** Maturitätsanerkennungsreglement

*** Sport: Dispensation

Dispensation

In Ergänzung zu den talentspezifischen Freiräumen, die durch den regulären Stundenplan gedeckt sind, werden für ausserordentliche Dispensationen (Wettkämpfe, Trainingslager usw.) individuelle Urlaube erteilt. Um das Erreichen der Lernziele zu sichern und die Promotion nicht zu gefährden, werden mit den entsprechenden Fachlehrpersonen situativ individuelle Aufarbeitungsmöglichkeiten (Unterricht vor Ort oder Fernunterricht) abgesprochen.



Stundenplan

Die Stundenplanung orientiert sich an den Bedürfnissen der Sporttalente in Bezug auf zwingende, externe Trainingszeiten. An zwei Vormittagen stehen Zeitfenster für zusätzliche, sportartspezifische Trainings zur Verfügung, die in den entsprechenden Leistungszentren angeboten werden. Ein vergleichsweise früher Schulschluss am Nachmittag erleichtert die Koordination und Planung zwischen schulischen (Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitungen usw.) und trainingspezifischen Aufgaben (frühere individuelle Trainings, Regeneration, Physiotherapie) vor den regulären Abendtrainings.

Beispielstundenplan: 1. Klasse im 1. Semester (passend z.B für Unihockey)

Lekt.		Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	07.40 - 08.25					
2	08.30 - 09.15					
3	09.35 - 10.20					
4	10.25 - 11.10					
5	11.20 - 12.05					
6	12.10 - 12.55					
7	13.00 - 13.45					
8	13.50 - 14.35					
9	14.45 - 15.30					
10	15.35 - 16.20					

	Regulärer Unterricht KSW
	Mögliche Zeitfenster für sportartspezifische Trainings im Leistungszentrum

Die KSW stellt mit Sportkoordinator, Klassenlehrperson, Fachlehrpersonen und moderner Unterrichtsinfrastruktur unter spezieller Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung die schulische Förderung der Talentschülerinnen und -schüler sicher.

Das Sporttalent wird durch den Sportkoordinator betreut, die schulischen und talentspezifischen Aktivitäten werden koordiniert.



Lern- und Verhaltensvereinbarung

Eine Lern- und Verhaltensvereinbarung auf der Basis der neun Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic¹ ist für das Sporttalent verpflichtend.

Überprüfung der Leistungen

Die schulischen und talentspezifischen Leistungen werden periodisch überprüft. Es gelten grundsätzlich dieselben Leistungsanforderungen wie in den regulären Klassenzügen. Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler die sportlichen Leistungen nicht mehr, verfällt der Talentklassenanspruch. Bezüglich der schulischen Leistungen gilt das Promotionsreglement des Gymnasiums (SchBl 1998, Nr. 7-8).

Ebenso kann die KSW die Bewilligung des Talentklassenbesuchs widerrufen, wenn die Schülerin oder der Schüler in schwerwiegender Weise gegen die Disziplinarordnung verstösst oder die Verhaltensvereinbarung nicht einhält.

Qualitätssicherung und Evaluation

Die KSW ist zuständig für die schulische Förderung der Talente. Sie erstellt im Rahmen der lokalen Qualitätsentwicklung ein Konzept zur Evaluation der Talentschule. Das Konzept umfasst insbesondere die Bereiche

- Organisation
- Verfahren/Abläufe (Zuweisung, Beurteilung, Austritte)
- Verantwortlichkeiten
- Zusammenarbeit/Koordination (Eltern, ausserschulische Institutionen, abgebende Schulen)
- schulische und talentspezifische Entwicklung der Jugendlichen während und nach dem Besuch der Talentschule

Das Amt für Sport und das Amt für Mittelschulen führen periodisch Erhebungen zur Situation der Talentklasse und zur Anzahl der beschulten Talente durch. Aufgrund der Erfassung können entsprechende Massnahmen zur Steuerung und Weiterentwicklung eingeleitet werden.

Das Amt für Sport und das Amt für Mittelschulen können von den Schulen bei der Planung, Umsetzung und Evaluation der Talentschulen beigezogen werden. Die Koordination erfolgt durch das Amt für Mittelschulen.

Aufsicht und Berichterstattung

Die Berichterstattung der KSW ans Bildungsdepartement erfolgt einmal jährlich.

Die Sportpartner (Sportverbände resp. –vereine) erstatten dem Bildungsdepartement wenigstens einmal jährlich Bericht über die sportlichen Leistungen der Talente in den Talentschulen.

Die Aufsicht des Trainings ist nicht Aufgabe der Schule, sondern obliegt den Sportverbänden.

¹ <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/werte-ethik/ethik-charta.html>